



Brüssel, den 26. September 2014  
(OR. en)

13643/14

FIN 684  
INST 450  
PE-L 56

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. EESC DEC 1/2014) innerhalb des Einzelplans VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. September 2014 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. EWSA DEC 1/2014) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 60 Mio. EUR vom Unterposten 1404 (*Abgeordnete nationale Sachverständige*) auf Artikel 232 (*Gerichtskosten und Schadensersatz*).

2. Diese Mittelübertragung wird vorgeschlagen, um alle gegebenenfalls anfallenden Kosten für die Beteiligung des EWSA an einem Verfahren vor den Gerichten der Union und nationalen Gerichten decken zu können.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 19. September 2014 geprüft.

4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
- die vorgeschlagene Mittelübertragung,
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens;
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr ...,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. EWSA DEC 1/2014 innerhalb des Einzelplans VI–Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 gebilligt hat.

(Schlussformel)

  

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates, geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 547/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 (ABl. L 163 vom 29.5.2014, S. 18).